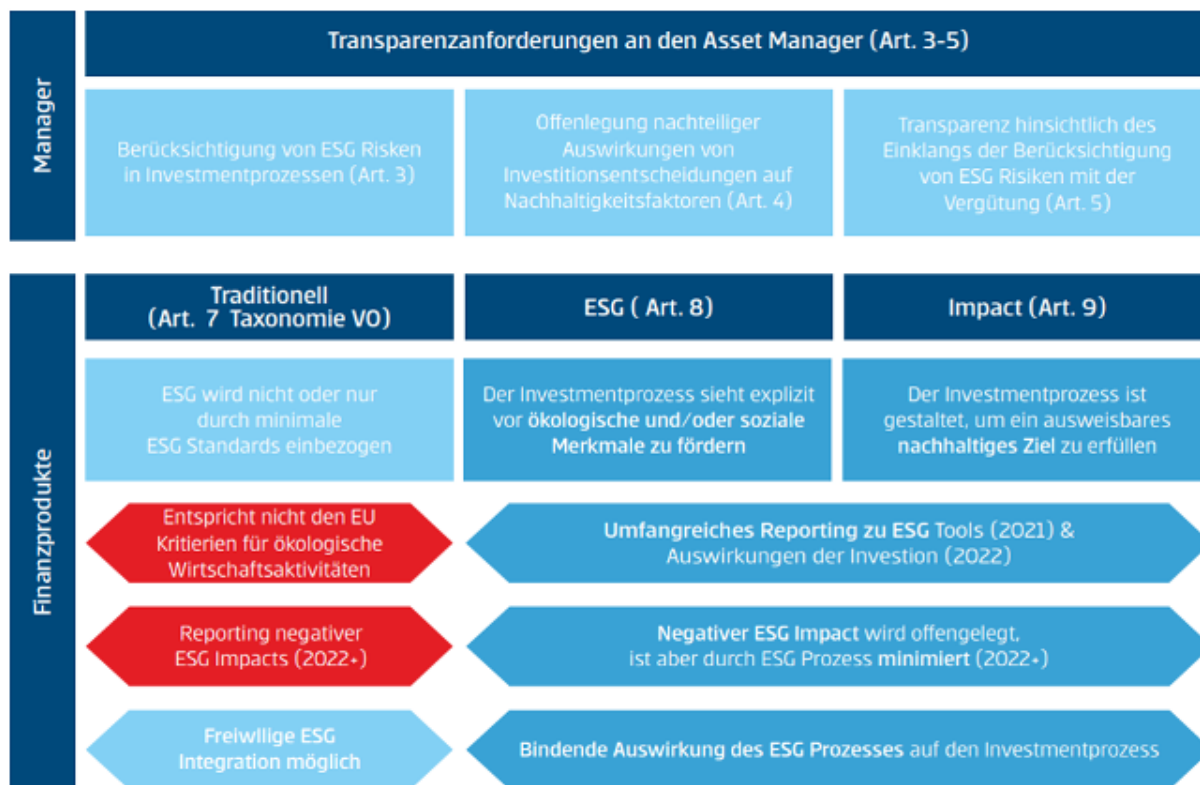


## EU-Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzprodukte: Alle Fonds der Erste Asset Management klassifiziert

- EU-Offenlegungsverordnung am 10. März 2021 in Kraft getreten
- Ziel: Mehr Transparenz bei Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen in Finanzanlageprodukten
- Erste AM hat EU-Offenlegungsverordnung umgesetzt

Am 10. März 2021 ist die EU-Offenlegungsverordnung in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Finanzprodukte, also auch Investmentfonds, in einer Einteilung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet werden. Damit soll mehr Transparenz bei nachhaltigen Investitionen in Finanzanlageprodukten hergestellt werden.

Die Offenlegungsverordnung der Europäischen Union stellt neue Transparenzregeln zu Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in Finanzanlageprodukten und nachteiligen Auswirkungen auf. Erste Asset Management (Erste AM) hat sämtliche relevante Dokumente an die neuen Transparenzanforderungen angepasst.



### Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Um die Transparenzanforderungen zu erfüllen hat Erste AM sämtliche relevanten Dokumente angepasst und auf ihrer Internet-Seite veröffentlicht (für UCITS\*-Fonds in den Prospekten, für AIF\*-Fonds im § 21 Dokument). Die Beschreibung, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei

Investitionsentscheidungen einbezogen werden, wird für alle Fonds im Prospekt/§ 21 Dokument dargelegt. Zusätzlich erfolgen für nachhaltige Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung weitere Ergänzungen in den produktspezifischen Dokumenten (ESG-Anhang im Prospekt, ESG\*-Informationen am WebFactsheet, Rechenschaftsberichte mit ESG-Reporting für Berichtszeiträume ab 2022).

Um den Artikeln 3 und 4 der EU-Offenlegungsverordnung zu entsprechen hat Erste AM Informationen für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihrer Internetseite offengelegt. Auch die Vergütungspolitik der Erste AM wurde im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend dem Artikel 5 der EU-Offenlegungsverordnung harmonisiert und neu veröffentlicht.

### **Erste AM Fonds und Klassifizierung nach der Offenlegungsverordnung**

Fonds mit „Impact“, wie der ERSTE GREEN INVEST, investieren direkt in Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen und werden nach der EU-Offenlegungsverordnung gemäß Artikel 9 klassifiziert. Die bewährten „ERSTE RESPONSIBLE“-Fonds werden als Artikel 8 Produkte in diesem Schema erfasst: Sie erfüllen weiterhin höchste Ansprüche an nachhaltige Investitionen und werden, zusätzlich zum bestehenden ESG Reporting die Anforderungen der Offenlegungsverordnung erfüllen.

Erste AM verfolgt seit einiger Zeit konsequent den Weg ihre Produktpalette noch nachhaltiger auszurichten. Anfang 2020 wurde begonnen, ESG-Kriterien, die den Risiko-adjustierten Ertrag verbessern können, in bisher traditionell verwalteten Fonds zu integrieren. Durch die angewandten Prozesse können beispielsweise die CO2-Intensität deutlich reduziert, die Qualität der Unternehmensführung (Governance) besser in den Fonds abgebildet und Verstrickungen in Verstöße gegen internationale Normen minimiert werden. Diese Fonds werden von uns nunmehr ebenfalls als Artikel 8 Produkte klassifiziert (ESG Integration). Für alle anderen Fonds evaluieren wir kontinuierlich die Möglichkeiten auch hier noch mehr ökologische und soziale Faktoren in den Investmentprozess einzubeziehen.


### **Informationen der Erste AM im Internet:**

[Erste AM und EU-Offenlegungsverordnung](#)  
[Handbuch der Nachhaltigkeit](#)

\*ESG, UCITS, AIF: [Erklärungen im „Fonds ABC“](#)

### **Über uns:**

Erste Asset Management verwaltet ein Vermögen von rund 68 Milliarden Euro, das in mehr als 400 Fonds sowie in Portfolios investiert ist (Stand: 28.2.2021). Mit einem nachhaltig veranlagten Volumen von über 15 Milliarden Euro in mehr als 50 nachhaltigen Publikumsfonds und mehreren Spezialfonds ist Erste AM Marktführerin in Österreich im Nachhaltigkeitsbereich. Zudem nimmt die Erste AM eine Pionierrolle im Bereich Ethik und Nachhaltigkeit ein: Bereits im Jahr 2001 startete die Erste AM den ersten Umweltaktienfonds, der seit 2006 in Kooperation mit dem WWF Österreich gemanagt wird.

 Warnhinweise gemäß InvFG 2011

Der ERSTE GREEN INVEST kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

**Rückfragen: Erste AM Communications & Digital Marketing**

**Paul Severin**

Tel. +43 (0)50100 19982

E-Mail: [paul.severin@erste-am.com](mailto:paul.severin@erste-am.com)

**Armand Feka**

Tel. +43 (0)50100 12341

E-Mail: [armand.feka@erste-am.com](mailto:armand.feka@erste-am.com)

**Dieter Kerschbaum**

Tel. +43 (0)50100 19858

E-Mail: [dieter.kerschbaum@erste-am.com](mailto:dieter.kerschbaum@erste-am.com)

**Erste Asset Management GmbH**

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)

Sitz Wien, FN 102018b,

Handelsgericht Wien, DVR 0468703

**Wichtige rechtliche Hinweise**

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Entwicklungen.